

Erik Fritzsches Erstfragen

Umsetzung der CSRD & Einrichtung einer ESG-Berichterstattung

Diese Erstfragen finden Antworten, die eine ESG-Berichterstattung im Unternehmen von Beginn an richtig planen. Teure Anpassungen im Verlauf des Prozesses werden verhindert. Konkret werden Rollen, Verantwortungen, bestehende Strukturen und zukünftige Anforderungen betrachtet. Die Fragen helfen zudem, den Wert der ESG-Berichterstattung für das Unternehmen über Compliance hinaus zu ermessen, etwa im Hinblick auf strategische Ziele, Geschäftsmodellentwicklung oder Marktkommunikation – und somit letztlich Gewinn und Unternehmenswert.

Mit guten Fragen kommt der Weg!

Fragen zu den Akteuren und Verantwortungsträgern im Unternehmen

1. Gibt es bereits einen Bericht, z.B. auf freiwilliger Basis oder als verpflichtende „nichtfinanzielle Erklärung“, ggf. sogar nach GRI- oder einem anderen Standard?
2. Für welche rechtliche Entität soll der Bericht erstellt werden?
 - a. Wie viele Dependancen und Tochterunternehmen (Deutschland, EU, Welt) umfasst diese?
 - b. Wie hoch sind Umsatz, Mitarbeiterzahl und Bilanzsumme?
3. Welche Personen bzw. Organisationseinheiten kümmern sich derzeit um ESG- / Nachhaltigkeitsfragen?
4. Wer im Unternehmen soll – Stand heute – die Berichterstattung führen?
Insbesondere:
 - a. Wesentlichkeitsanalyse?
 - b. Datenerhebung und Datenkontrolle?
 - c. Redaktion des Berichtes?
 - d. Verwertung des Berichtes, insb. in der Unternehmens- und Marktkommunikation?
5. Gibt es Vorgaben von z.B. Aufsichtsräten, Gesellschaftern, externen Prüfern, Kunden?
6. Welche Vorkenntnisse bzw. Vorstellungen gibt es von den anstehenden Berichtspflichten? Bei wem?
7. Gibt es Vorstellungen von den einzusetzenden Ressourcen (Mitarbeiter, Finanzen, Zeit, Fähigkeiten, Dienstleister)?

Fragen zur Funktion der ESG-Berichterstattung für das Unternehmen

8. Welches Interesse hat das Unternehmen an der ESG-Berichterstattung, abgesehen von der Pflichterfüllung (CSRD Compliance)? Welche Probleme hat oder vermutet das Unternehmen
 - a. mit ESG-Themen zum Beispiel die Reputation, den Umsatz, die Attraktivität auf Arbeitgebermärkten betreffend?
 - b. mit Prozessen und Strukturen der Berichterstattung?
9. Soll die Berichterstattung v.a. Compliance mit nationalem Recht herstellen?
10. Oder gibt es andere Verwertungsaspekte, die ggf. einen weitergehenden Ansatz rechtfertigen? Insbesondere:
 - c. Strategiefindung?
 - d. Entwicklung von Geschäftsmodellen?
 - e. Mitarbeiterwerbung und -bindung?
 - f. Marktkommunikation?
 - g. Branding?
 - h. Reputation sichern gegen z.B. Vorwürfe von Greenwashing oder Verstößen gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette?

Kontakt:

Website: www.erikfritzsche.com

Mail: erik.fritzsche@weichertmehner.com

Telefon: +49 351 50 14 02 065

Mobil: +49 172 36 16 085